

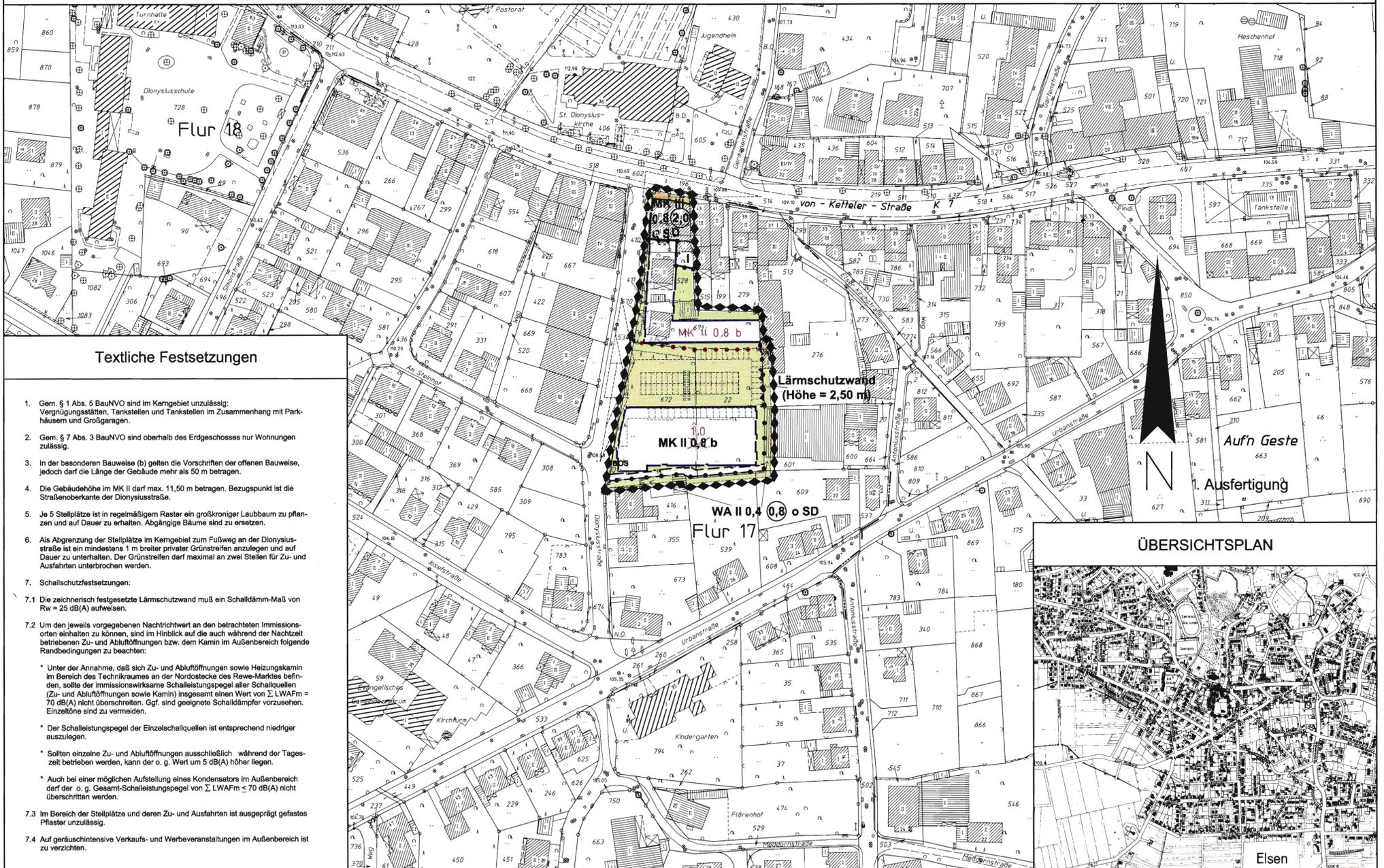
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 98 V. Änderung - Dionysiusstraße -

für das Gebiet zwischen Dionysiusstraße, Von - Ketteler - Straße, Elser Kirchstraße, Antoniusstraße und Urbanstraße

Gemarkung Elsen

Maßstab 1 : 1000

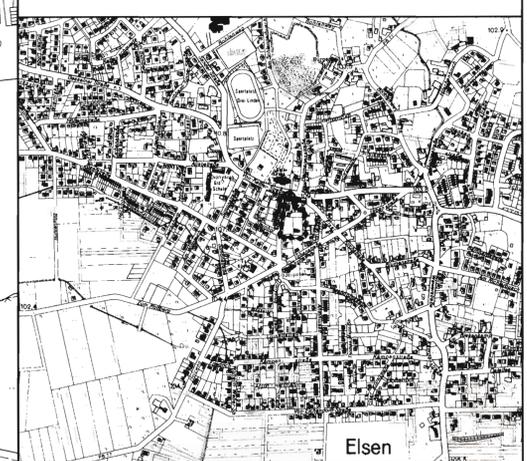
Flur 17



Textliche Festsetzungen

- Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO sind im Kerngebiet unzulässig: Vergnügungsgelände, Tankstellen und Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen.
- Gem. § 7 Abs. 3 BauNVO sind oberhalb des Erdgeschosses nur Wohnungen zulässig.
- In der besonderen Bauweise (b) gelten die Vorschriften der offenen Bauweise, jedoch darf die Länge der Gebäude mehr als 50 m betragen.
- Die Gebäudehöhe im MK II darf max. 11,50 m betragen. Bezugspunkt ist die Straßenerkante der Dionysiusstraße.
- Je 5 Stellplätze ist in regelmäßigem Raster ein großkroniger Laubbau zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Abgängige Bäume sind zu ersetzen.
- Als Abgrenzung der Stellplätze im Kerngebiet zum Fußweg an der Dionysiusstraße ist ein mindestens 1 m breiter privater Grünstreifen anzulegen und auf Dauer zu unterhalten. Der Grünstreifen darf maximal an zwei Stellen für Zu- und Ausfahrten unterbrochen werden.
- Schallschutzfestsetzungen:
 - Die zeichnerisch festgesetzte Lärmschutzwand muß ein Schallschirmmaß von $R_w = 25 \text{ dB(A)}$ aufweisen.
 - Um den jeweils vorgegebenen Nachtrichtwert an den betrachteten Immissionsorten einhalten zu können, sind im Hinblick auf die auch während der Nachtzeit betriebenen Zu- und Abluftöffnungen bzw. dem Kamin im Außenbereich folgende Randbedingungen zu beachten:
 - Unter der Annahme, daß sich Zu- und Abluftöffnungen sowie Heizungskamin im Bereich des Technikraumes an der Nordostecke des Rewe-Marktes befinden, sollte der Immissionswirksame Schalleistungspegel aller Schallelemente (Zu- und Abluftöffnungen sowie Kamin) insgesamt einen Wert von $\Sigma \text{LWAFm} = 70 \text{ dB(A)}$ nicht überschreiten. Ggf. sind geeignete Schalldämpfer vorzusehen. Einzelwerte sind zu vermeiden.
 - Der Schalleistungspegel der Einzelschallelemente ist entsprechend niedriger auszuliegen.
 - Sollten einzelne Zu- und Abluftöffnungen ausschließlich während der Tageszeit betrieben werden, kann der o. g. Wert um 5 dB(A) höher liegen.
 - Auch bei einer möglichen Aufstellung eines Kondensators im Außenbereich darf der o. g. Gesamtschalleistungspegel von $\Sigma \text{LWAFm} \leq 70 \text{ dB(A)}$ nicht überschritten werden.
 - Im Bereich der Stellplätze und deren Zu- und Ausfahrten ist ausgeprägt gefastetes Pflaster unzulässig.
 - Auf geräuschintensive Verkaufs- und Werbeveranstaltungen im Außenbereich ist zu verzichten.

ÜBERSICHTSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG						RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Sonstige Planzeichen	Bestandsangaben	Beugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I, S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GVNW S. 926)	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Verfübrungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amrt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
MK Kerngebiet WA Allgemeines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 0,8 Grundflächenzahl z.B. (2,0) Geschosflächenzahl	b besondere Bauweise g geschlossene Bauweise o offene Bauweise Baugrenze SD geneigte Dächer	Sichtdreieck Straßenverkehrsfläche	Grenze des Änderungsbereichs mit Geh-, Fahr- und Leitungsweg zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger Lärmschutzwand Höhe = 2,50 m Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschoszahl Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702		
Versorgungsflächen, -leitungen	Weitere Nutzungsarten				BOS Kleinnetzstation Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Beschl. vom 16. März 2000 Paderborn, 16. März 2000 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 98 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: 21.9.1999 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 16. DEZ. 99 Der Bürgermeister i. A. Städt. Vermessungsreferat/oberrat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 16. DEZ. 99 Der Bürgermeister i. V. Dipl. Ing.	Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt hat am 24.08.1999... nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschl. wurde am 04.09.1999... ortsüblich bekanntgemacht 16. DEZ. 99 Paderborn, 16. DEZ. 1999 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 30. Dez. 1999 bis 30. Jan. 2000... einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. Dez. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 2. Dez. 1999 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 16. März 2000 als Satzung beschlossen. Paderborn, 16. März 2000 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter Ratsherr	Der Satzungsbeschl. dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 08. April 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 08. April 2000 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter		